

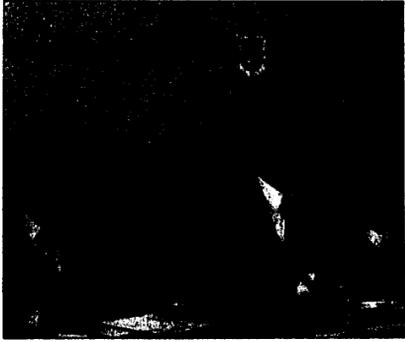
NACHRICHTEN

100 000 Franken für Liberia und Republik Kongo

VADUZ – Die Regierung hat beschlossen, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für die Hilfsprogramme in Liberia und in der Demokratischen Republik Kongo einen Beitrag von jeweils 50 000 Franken zur Verfügung zu stellen. Sie erachtet es für wichtig, trotz des grossen medialen Interesses und der ausserordentlichen Hilfsbereitschaft für die Tsunami-Katastrophe in Südostasien weniger beachtete Notsituationen nicht zu vergessen und auch dort die Not leidende Bevölkerung zu unterstützen.

Liberia wird seit dem Friedensschluss zwischen den Rebellengruppen vor knapp zwei Jahren von einer Übergangsregierung geführt und konnte dank der im Land stationierten UNO-Mission (UNMIL) stabilisiert werden. Aber noch immer sind Tausende von Menschen Flüchtlinge in ihrem eigenen Land. Die Infrastruktur, Wasserversorgung und sanitären Anlagen sind zerstört oder nicht existierend. Das IKRK legt den Schwerpunkt seiner Hilfsaktivitäten auf die unmittelbare Nothilfe sowie die Wasser- und medizinische Versorgung. Ziel ist es, der ansässigen Bevölkerung und den Heimkehrern eine nachhaltige Unterstützung zu gewährleisten.

In der Demokratischen Republik Kongo brechen die Kämpfe im Osten trotz eines parteiübergreifenden Übereinkommens



nicht ab. Eine multinationale UNO-Friedenstruppe unter der Leitung der EU und Frankreichs kontrolliert die besonders kritischen Gebiete um Bunia. Wie im Hilfsprogramm für Liberia liegt auch hier der Programmschwerpunkt des IKRK auf der unmittelbaren Nothilfe für die betroffene Bevölkerung. Das IKRK engagiert sich insbesondere in der Überlebenshilfe auf der Basis der Selbsterhaltung, bei der Unterstützung der Behörden in der Errichtung einer angemessenen Gesundheitsversorgung für Kriegsverletzte und für Zivilpersonen sowie bei Familienzusammenführungen. (paf)

Neue Verordnung zu Gebäudeversicherung

VADUZ – Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 25. Januar 2005 die Verordnung zum Gesetz über den Versicherungsschutz der Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden erlassen. Die Verordnung regelt insbesondere die Definition von Feuer- und Elementarschäden, die Höhe des vom Versicherungsnehmer zu tragenden Selbstbehalts sowie die Haftungsbegrenzungen und Ausschlüsse. Weiters enthält sie Vorschriften über die Durchführung der Schätzung, welche die Grundlage für die Festsetzung der Versicherungswerte bildet.

Die Gebäudeversicherungsverordnung gibt zudem die Berechnungsgrundlagen für die Elementarschaden-Prämien vor und die dazu notwendigen statistischen Grundlagen. Schliesslich sind die Versicherungsunternehmen zum Zwecke der Prävention verpflichtet, gemeinsam einen jährlichen Gesamtbeitrag von 75 000 Franken für den Brandschutz und die Prävention von Elementarschäden zu entrichten.

Das Gebäudeversicherungsgesetz enthält Vorschriften über die obligatorische Versicherung der in Liechtenstein gelegenen Gebäude gegen durch Feuer oder Elementarereignisse verursachte Schäden. Als Rahmengesetz enthält es die allgemeinen und grundsätzlichen Bestimmungen für die obligatorische Gebäudeversicherung, die Details und Ausführungsbestimmungen sind in der vorliegenden Verordnung geregelt. (paf)

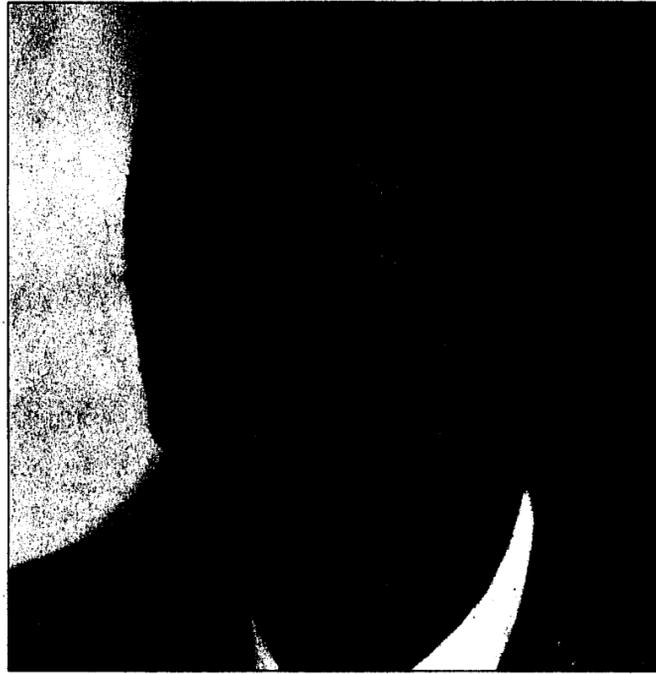
Wirtschaftspolitisches Gesamtkonzept vor Augen

Mein Standpunkt: von Markus Büchel, FBP-Fraktions Sprecher

Alle sind sich einig, dass Liechtenstein seine attraktiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erhalten und ausbauen muss. Die Regierung hat daher bereits vor längerer Zeit verschiedene Grundlagen geschaffen, um ein «wirtschaftspolitisches Gesamtkonzept» auszuarbeiten. Dass dies der richtige Weg ist, weiss auch die Opposition. Daher hat sie jüngst die Idee eines «gesamtwirtschaftlichen Zukunftskonzeptes» ins Feld geführt. Bei näherer Betrachtung erweist sich dieses aber als alter Wein in neuen Schläuchen, denn es unterscheidet sich in seiner Konzeption nicht vom Regierungs-Projekt, das sich schon in Umsetzung befindet.

Status quo und Stärken analysiert

Vergangenen Sommer hat die Regierung erste konkrete Resultate dieses Projektes präsentiert. Einerseits eine Studie zur liechtensteinischen Wirtschaftsentwicklung und andererseits das Wirtschaftsleitbild. Die erwähnte Wirtschafts-Studie enthält eine Ist-Analyse der liechtensteinischen Wirtschaft. Sie nennt zudem verschiedene Stärken sowie Schwächen und wurde im Übrigen flankiert von einer ähnlichen Studie, die von privater Seite in Auftrag gegeben wurde. Das Wirtschaftsleitbild wiederum nennt wesentliche Spannungsfelder sowie Entwicklungstendenzen, um darauf aufbauend wirtschaftspolitische



Markus Büchel: Konzept ist Teil einer neuen, aktiven Wirtschaftspolitik.

Leitsätze mit entsprechenden Handlungsempfehlungen zu formulieren.

Teil einer aktiven Wirtschaftspolitik

Wie bereits mehrfach nachzulesen war, sind diese verschiedenen Einzelschritte eingebettet in ein grösseres Projekt, das letztlich in ein «wirtschaftspolitisches Gesamtkonzept» mündet. Das Ge-

samtkonzept wiederum ist Teil einer neuen, aktiven Wirtschaftspolitik, die den veränderten wirtschaftlichen Entwicklungen in und um Liechtenstein Rechnung trägt.

Das Wirtschaftsleitbild, das einen integralen Bestandteil des Gesamtkonzeptes darstellt, verfolgt einen interdisziplinären Ansatz und geht entsprechend auch auf für die wirtschaftliche Entwicklung zentrale Bereiche wie etwa Bildung und Aussenpolitik ein. Rund um das Wirtschaftsleitbild haben zudem Diskussionsprozesse mit Wirt-

schaftsverbänden und Interessensvertretern stattgefunden. Die Ergebnisse daraus gehen ebenfalls in das wirtschaftspolitische Gesamtkonzept ein, welches nun auf dieser Basis entwickelt wird.

Wer sich über solche Diskussionen despektierlich äussert, hat ein eigenwilliges Verständnis von Wirtschaftspolitik. Dass solche Diskussionen unerlässlich sind, liegt meines Erachtens auf der Hand. Von einer Abkehr von der ursprünglichen Linie kann somit keine Rede sein. Wo sich die Opposition in Kritik übt, versäumt sie es daher, den grösseren Zusammenhang mit dem «wirtschaftspolitischen Gesamtkonzept» zu sehen statt der Einzelschritte.

Es erstaunt folglich auch nicht, dass die Opposition verkaufen möchte, mit ihrer Idee eines vierstufigen «gesamtwirtschaftlichen Zukunftskonzeptes» den Stein der Weisen gefunden zu haben, obwohl alle Bestandteile desselben bereits im «wirtschaftspolitischen Gesamtkonzept» der Regierung enthalten sind.

Interessen bündeln

Die Stossrichtung im «gesamtwirtschaftlichen Zukunftskonzept» der Opposition ist sicher richtig, leider aber enthält sie unter anderem Namen lediglich alten Wein in neuen Schläuchen – wohl gemerkt den Wein der Regierung Hasler.

Vom Wirtschaftsleitbild zum wirtschaftspolitischen Gesamtkonzept

Ausdruck einer langfristig orientierten aktiven Wirtschaftspolitik

VADUZ – Vergangenen Sommer wurde mit dem Wirtschaftsleitbild und einer Standort-Studie eine Basis geschaffen auf dem Weg zu einem «wirtschaftspolitischen Gesamtkonzept». Dieses Gesamtkonzept soll als zentrales strategisches Instrument die langfristige wirtschaftliche Ausrichtung darlegen und ist Teil der aktiven Wirtschaftspolitik der Regierung Hasler.

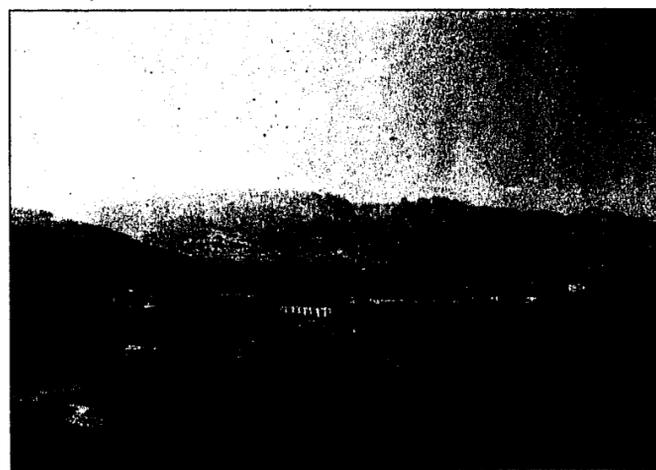
• Peter Kündli

«Im November 2004 hat die Regierung eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, aus dem Wirtschaftsleitbild heraus ein wirtschaftspolitisches Gesamtkonzept zu entwickeln. Die Struktur des Konzeptes ist bereits definiert und die Inhalte nehmen konkrete Formen an», erklärte Martin Meyer, Leiter der Stabsstelle für Wirtschaft und Regierungsratskandidat der FBP, kürzlich.

Umfassender Ansatz

Mit dem wirtschaftspolitischen Gesamtkonzept wird damit ein Papier ausgearbeitet, das auf breiter Grundlage die Rahmenbedingungen für die wirtschaftspolitische Entwicklung während der nächsten Jahre darlegen soll.

Die Stossrichtung die dabei verfolgt wird, geht von einem interdisziplinären und umfassenden



Langfristige Sicherung des liechtensteinischen Wirtschaftsstandortes als Ziel.

Ansatz aus und ist eingebettet in ein weites Spektrum von Massnahmen. So besteht das Fundament, auf welchem das wirtschaftspolitische Gesamtkonzept entwickelt wird, nicht nur aus dem Wirtschaftsleitbild und den aktuellen Studien zum Wirtschaftsstandort Liechtenstein. Zusätzliche Elemente sind die Arbeiten und Erkenntnisse, die unter anderem aus der Arbeitsgruppe zum Finanzplatz, aus dem Umweltbericht und dem Energiebericht sowie aus der Tätigkeit des neu eingerichteten Zukunftsbüros gewonnen werden konnten. Weitere wichtige Grundlagen in diesem Prozess waren intensive Gespräche mit ver-

schiedenen Wirtschaftsverbänden, Unternehmen und Interessensgruppierungen.

Künftigen Wirtschaftsfolg sichern

Ziel dieser neu ausgerichteten aktiven Wirtschaftspolitik, die aus zahlreichen weiteren Projekten und Fördermassnahmen besteht, ist die langfristige Sicherung des liechtensteinischen Wirtschaftsstandortes.

Die spezifische Struktur der liechtensteinischen Wirtschaft macht es nämlich erforderlich, dass einem sich ändernden Umfeld frühzeitig begegnet wird, sodass die Standortattraktivität auch in Zukunft gesichert werden kann. Vor

dem Hintergrund dieser Zielsetzung wurden unter der Regierung Hasler in sämtlichen entscheidenden Bereichen und Themengebieten Analysen erstellt sowie Massnahmen erarbeitet und umgesetzt.

Überdachendes Gesamtkonzept

Dem wirtschaftspolitischen Gesamtkonzept, das derzeit unter der Führung der Stabsstelle für Wirtschaft ausgearbeitet wird, kommt in dieser vorausschauenden Vorgehensweise eine zusammenfassende und überdachende Funktion zu.

Aufbauend auf einer Analyse der Ausgangslage sowie der Chancen und Risiken soll das wirtschaftspolitische Gesamtkonzept die künftigen Schwerpunkte aufzeigen und Handlungsfelder konkret benennen. Auf diese Weise soll es in transparenter Form die zentrale wirtschaftspolitische Stossrichtung der nächsten Jahre aufzeigen, mit welcher der Wirtschaftserfolg langfristig gesichert werden kann.

ANZEIGE

neue Sehkränze
 Informationsveranstaltungen
 Fr 11.02.05 17.30 h Augenlaser Zentrum St.Gallen
 Do 14.04.05 19.00 h Hotel Mercure Bregenz
 Anmeldung: info@freisehen.ch, Tel. 071 278 75 75
 Besuchen Sie uns an der OFFA 2005!
 www.freisehen.ch